

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Maximilian Krauss, MA, Stefan Berger und Wolfgang Seidl betreffend „keine Zuwanderung in die Mindestsicherung“, eingebracht in der Landtagssitzung am 23. November 2022 zum Dringlichen Antrag „Umsetzung Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“

55 Prozent der Wiener Mindestsicherungsbezieher sind Nichtösterreicher. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass über 70.000 Menschen in Wien Sozialhilfe beziehen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, der Anteil jener mit Migrationshintergrund ist noch weit höher. Generell beziehen 12 Prozent **aller** Nichtösterreicher Sozialhilfe. Die überwiegende Mehrheit davon sind Drittstaatsangehörige.

Die Ausgaben stiegen deutlich. Das neue Doppelbudget der Stadt Wien für 2022 und 2023, bei dem es insgesamt um gewichtige 33,3 Milliarden Euro geht, sieht Ausgaben für die Mindestsicherung in Höhe von 1,5 Milliarden Euro vor. Der große Belastungssprung begann im Wesentlichen mit dem Massenmigrationsstrom aus dem Jahr 2015. Von da an stiegen die Ausgaben jährlich an.

Die aktuellen Zahlen zur Wiener Mindestsicherung sind desaströs und zeigen, dass die SPÖ/NEOS-Koalition mit ihrer Willkommenspolitik Migranten in das Wiener Mindestsicherungssystem importiert. Nimmt man den Anteil der Mindestsicherungsbezieher mit Migrationshintergrund, geht es in Richtung 80 Prozent aller Bezieher. Anstatt diese vorwiegend jungen Ausländer in den Arbeitsprozess zu bringen, werden sie von SPÖ-Bürgermeister Ludwig und Stadtrat Hacker mit Sozialgeldern versorgt, die der Allgemeinheit fehlen. Es darf nicht sein, dass dieses rote Mindestsicherungsmodell, das Menschen fürs Nichtstun belohnt und auch nicht zu gemeinnütziger Tätigkeit anhält, in dieser Art und Weise weiter bestehen bleibt. Nach der aktuellen Rechtslage bekommen Mindestsicherungsbezieher zum Teil mehr Geld als Menschen, die 40 Stunden pro Woche hart arbeiten gehen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

1. Ausschließlich österreichische Staatsbürger haben Anspruch auf Leistungen der Wiener Mindestsicherung
2. Einführung des im § 9 SH-GG vorgesehenen Kontrollsystems zur Missbrauchs-Prävention.
3. Ausbau des Sachleistungssystems unabhängig von der im § 18 Abs 2 WMG notwendigen Zweckentfremdung der Leistungen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.